

Dr. theol. habil. Meik Gerhards
meik.gerhards@gmx.net

Kann die Kirche segnen, was Gott nicht segnet?

Zur kirchlichen Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Anfragen an einen Offenen Brief des Professoriums der Evangelisch-Theologischen Fakultät Tübingen

I) Die Frage gleichgeschlechtlicher Partnerschaften im Licht des Doppelgebots der Liebe

Nachdem die Evangelische Kirche in Württemberg im Frühjahr 2019 beschlossen hat, einzelnen Kirchengemeinden die Einführung von Segnungsgottesdiensten für gleichgeschlechtliche Partnerschaften zu ermöglichen, hat der „Arbeitskreis Württemberg“ des „Netzwerks Bibel und Bekenntnis“ im Frühjahr 2020 eine Handreichung für Kirchengemeinderäte herausgebracht unter dem Titel: „Was Gott nicht segnet, kann die Kirche nicht segnen. Biblisch-theologische Orientierung in der Auseinandersetzung um die Homo-Segnung“¹. Die Handreichung unterstreicht in verschiedenen Beiträgen, dass eine Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit der Bibel und mit dem Bekenntnis der Kirche nicht vereinbar ist. Auf die Handreichung hat wiederum das Professorium der Evangelisch-Theologischen Fakultät Tübingen mit einem Offenen Brief reagiert, in dem die Position des Netzwerks scharf zurückgewiesen wird.²

Der vorliegende Text wird kritische Anfragen an die Argumentation des Offenen Briefes richten, die mit einer grundsätzlichen Zustimmung zur Position der Handreichung einhergehen. Dabei ist aber zunächst zu beachten: Das Kriterium, an dem alle Positionen zu Fragen der Homosexualität und gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zu messen sind, ist das Doppelgebot der Liebe. Dieses umfasst nach den

¹ Die Handreichung ist im Netz zu finden unter der Adresse: <https://www.bibelundbekenntnis.de/ak-wuerttemberg/was-gott-nicht-segnet-kann-die-kirche-nicht-seggen-alternative-handreichung-fuer-kirchengemeinderaeete/> [6. Mai 2020].

² Der Brief ist auf der Internetseite der Evangelisch-Theologischen Fakultät Tübingen veröffentlicht unter: <https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/evangelisch-theologische-fakultaet/aktuelles/stellungnahme/> ; ebenso auf der Seite des Netzwerks Bibel und Bekenntnis unter: https://www.bibelundbekenntnis.de/wp-content/uploads/2020/04/Offener-Brief_-Professorium_Endfassung.pdf. [jeweils 6. Mai 2020].

Worten Jesu die beiden höchsten Gebote (Mk 12,29-31), von denen das Gesetz und die Propheten insgesamt abhängen (Mt 22,37-40).

Das Liebesgebot verpflichtet Christen, „homophilen Menschen mit Verständnis und Liebe zu begegnen und ihnen den Respekt entgegenzubringen, der jeder Person als Gottesgeschöpf gebührt“. Mit diesen Worten wird W. Pannenberg in der Handreichung zitiert.³ Dabei ist aber nicht zu vergessen, dass es um ein *doppeltes* Liebesgebot geht, in dem das Gebot der Liebe zu Gott, dem Herrn, voransteht (Mk 12,29f. par.). Dass das Gebot der Liebe zu Gott den Vorschriften zum zwischenmenschlichen Umgang voransteht, bestimmt auch die Abfolge der Zehn Gebote und kommt in Luthers Auslegung der Gebote im Kleinen Katechismus eindrücklich zur Geltung („Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen“; „Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass ...“).

Gott wird aber in den ersten Kapiteln der Bibel als Schöpfer bezeugt, der die auf Kinder angelegte Ehe zwischen Mann und Frau als normative – das heißt: als die normale – Lebensform des Menschen eingesetzt hat. Zu der im doppelten Liebesgebot verlangten Gottesliebe gehört es, die von Gott gesetzte Norm nicht anzuzweifeln oder aufzuheben. Von den ersten Kapiteln der Bibel an zeigt sich Gott zugleich nicht nur als fordernd, sondern in erster Linie als schenkend, als der Gott, der eine Beziehung zum Menschen sucht⁴. Liebe zu Gott bedeutet daher auch, darauf zu vertrauen, dass die von ihm gesetzten Normen zum Guten aller Menschen gegeben sind.

Was die Norm der auf Kinder angelegten Ehe betrifft, so sprechen dafür auch praktische Erwägungen: Alle Menschen, die dieser Norm nicht folgen – Unverheiratete, Kinderlose und eben auch homosexuelle Menschen – sind da, wo sie die Unterstützung Jüngerer benötigen – vor allem, wenn es um Versorgung und Pflege im Alter geht – darauf angewiesen, dass die Norm im Großen und Ganzen anerkannt ist. Auch Menschen, die die Norm selbst nicht erfüllen, können unter Umständen nur überleben, weil sich Männer und Frauen normalerweise zur Ehe berufen sehen, beizeiten heiraten, Kinder bekommen und erziehen und damit die Zukunft der Gesellschaft sichern. Eine Gesellschaft, in der dies zu wenig geschieht, weil die klassische Familie nicht mehr als

³ Handreichung, S. 57f. (grammatisch angepasst).

⁴ Näheres dazu unten in Abschnitt V).

Norm anerkannt ist, gerät in Probleme, die die Möglichkeiten menschenwürdigen Lebens beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund verstößt eine Kirche oder Gemeinde gegen das Doppelgebot der Liebe – gegen die Liebe zu Gott, aber auch gegen die Liebe zum Nächsten –, wenn sie dazu beiträgt, die auf Kinder angelegte Ehe von Mann und Frau als Norm zu nivellieren. Eine solche Nivellierung geschieht aber, wenn gleichgeschlechtliche Partnerschaften der Ehe gleichgestellt oder wenn sie der Ehe bis zur Ununterscheidbarkeit angenähert werden⁵.

Die positive Forderung des Liebesgebots, nach denen homophilen Menschen mit Verständnis, Liebe und Respekt zu begegnen ist, ist damit nicht aufgehoben. In welcher Form sie umzusetzen ist – wie z.B. eine Begleitung von Betroffenen durch Gemeinden oder einzelne Christen aussehen kann, ggf. auch eine seelsorgerliche Begleitung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, obwohl die Kirche diese als solche nicht segnen kann – sind wichtige Fragen, die aber nicht Gegenstand der folgenden Ausführungen sind.

II) Das Interesse am Offenen Brief des Tübinger Professoriums

Wenn sich das gesamte Professorium einer der größten und angesehensten evangelisch-theologischen Fakultäten so eindeutig gegen die Ablehnung der Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften positioniert, handelt es sich um eine gewichtige Wortmeldung, die über die württembergische Landeskirche und die in ihr anstehenden Fragen hinaus Gehör verdient, auch in evangelischen Glaubensgemeinschaften außerhalb des landeskirchlichen Protestantismus, die vergleichbare Positionen vertreten wie die von der Tübinger Fakultät kritisierte Handreichung. Als theologischer Forscher und Lehrer sieht sich der Verfasser der vorliegenden Zeilen daher von der Fakultät angesprochen. Er bekennt sich zur Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), in der die Trauung oder Segnung homosexueller Paare mit derselben Begründung abgelehnt wird wie sie die Handreichung im Titel vorträgt: Die Kirche

⁵ Eine solche bis zur Ununterscheidbarkeit reichende Annäherung bewirken Segnungsgottesdienste, die faktisch einer Trauung entsprechen, vgl. dazu die Kritik an der württembergischen Praxis in: Handreichung, S. 6. In vielen Landeskirchen der EKD wird allerdings zwischen einer Segnung gleichgeschlechtlicher Paare und der Trauung von Mann und Frau nicht mehr unterschieden.

„kann nicht gutheißen oder segnen, was weder von Gott geboten ist noch sein Wohlgefallen findet“⁶.

Der Offene Brief des Tübinger Professoriums kann nicht vom Gegenteil überzeugen, da seine Argumentation, wenn man ihr ausführlicher nachdenkt, wichtige Fragen offenlässt. Darauf soll im Folgenden hingewiesen werden.

Ausgehend von der Situation des landeskirchlichen Protestantismus in Deutschland und anderen westlichen Ländern könnte diese Diskussion als eine Art „Nachhutgefecht“ erscheinen, da gleichgeschlechtliche Partnerschaften in vielen Landeskirchen der EKD bereits mit der Ehe gleichgestellt sind. Im gesamtprotestantischen Rahmen, der über den landeskirchlichen Bereich hinausgeht, oder im weltweiten ökumenischen Kontext stellt sich die Situation anders dar: Die von der Tübinger Fakultät einmütig vertretene Bejahung der Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften widerspricht einem breiten ökumenischen Konsens. Schon deshalb sollte die Argumentation des Offenen Briefes kritisch gelesen und diskutiert werden.

III) Das Recht des Offenen Briefes: Mit Luther gegen biblizistische Argumentation

Theologische Fragen sind immer auch Fragen der rechten Bibelauslegung. Verantwortliche dogmatische oder ethische Stellungnahmen setzen also hermeneutische Grundentscheidungen und ihre Offenlegung voraus. Da es in Württemberg auch um die Frage der Bekenntniseinheit einer lutherischen Landeskirche geht, werden diese Fragen in der vorliegenden Diskussion unter Berufung auf Luther bzw. das reformatorische Bekenntnis abgehandelt. Konkret bezieht sich das Tübinger Professorium abgesehen von einer eher beiläufigen Berufung auf den 5. Artikel der *Confessio Augustana* auf zwei Aussagen aus Luthers Genesis-Predigten von 1527 (WA 24) einschließlich der den eigentlichen Predigten vorangestellten „Unterrichtung wie sich die Christen in Mose sollen schicken“ (WA 24,2-15).

a) Der Christusbezug biblischer Texte

Die Berufung auf Luther hat das Ziel, eine biblizistische Bezugnahme auf einzelne Bibelstellen bzw. ein bloßes „Rezitieren biblischer Texte“ abzuwehren. Wie von Luther

⁶ So in der von der 11. Kirchensynode der SELK im Jahre 2007 verabschiedeten Schrift „Mit Christus leben. Eine evangelisch-lutherische Wegweisung“. Lutherische Orientierung 6, S. 44; im Netz zu finden unter: selk.de/download/Lutherische_Orientierung6.pdf. Wiederholt in der 2016 erschienenen Schrift: „Lutherisches Ehe- und Trauverständnis“. Hrsg. von der Theologischen Kommission der SELK, Lutherische Orientierung 11, S. 13; zu finden unter: selk.de/download/Lutherische_Orientierung11.pdf.

gefordert müsse der Christusbezug der Texte verstehend zur Geltung gebracht werden. Als Beleg dazu wird auf die Stelle aus der Predigt zu Gen 11,1-9 (Turmbau zu Babel) hingewiesen, in der Luther im Anschluss an eine historische Auslegung den auf Christus bezogenen geistlichen Sinn der Turmbaugeschichte erhebt. Dieser christologische Sinn ist nach Luther durch den Literalsinn, die „Historie“, von Gen 11,1-9 angezeigt (WA 24,233,12-21). Offenbar geht also das Tübinger Professorium mit Luther davon aus, dass alttestamentliche Texte einen christologischen Sinn enthalten, der in einer geistlichen Auslegung zu erheben ist. Anders wäre die Bezugnahme auf gerade diese Stelle nicht zu verstehen. In Abschnitt V) ist darauf zurückzukommen.

b) Ursprüngliche Adressaten und historische Differenzen

Zugleich verweist der Offene Brief auf Luther, um zu betonen, dass Urteile über Sachverhalte, die sich in biblischen Texten finden, nicht unbesehen auf vergleichbare Sachverhalte der Gegenwart übertragen werden dürfen. Dem Kontext zufolge geht es vor allem darum, dass das, was biblische Texte als homosexuelle Praktiken vor Augen haben und verurteilen, nicht mit verantwortlich gelebten homosexuellen Beziehungen der Gegenwart deckungsgleich ist. Der Offene Brief beruft sich dazu auf eine Stelle aus der „Unterrichtung wie sich die Christen in Mose sollen schicken“, an der Luther feststellt, bei der Auslegung der Schrift sei nicht allein darauf zu achten, „ob es Gottes Wort sei, ob es Gott geredet habe, sondern vielmehr, zu wem es geredet sei, ob es dich treffe oder einen anderen“ (WA 24, 12, 15-17)⁷. Im selben Text hatte Luther kurz zuvor festgehalten, dass sich das Gesetz des Mose allein an die Juden richte (WA 24,6).

Schon Luther war also bewusst, dass die im Alten Testament enthaltenen Gesetze Alt-Israels nicht ohne weiteres als allgemein gültiges Gotteswort verkündigt werden können. Der Offene Brief betont daher, dass die Notwendigkeit einer Berücksichtigung des zeitlichen und kulturellen Abstandes zwischen biblischen Aussagen und heutigen Fragestellungen „keine neue hermeneutische Erkenntnis“ ist, kein „Ausdruck von Säkularismus eines liberalen Protestantismus“. Entsprechende Vorwürfe der Handreichung werden damit zurückgewiesen.

Das Tübinger Professorium betont zu Recht, dass eine schlichte Berufung auf den Wortlaut biblischer Aussagen, die den historischen Abstand außer Acht lässt, sich nicht

⁷ Dieses und alle folgenden Luther-Zitate sind von mir sprachlich modernisiert.

auf Luther und die reformatorische Tradition berufen sollte. Das gilt insbesondere für Aussagen alttestamentlicher Gesetzestexte wie die Bestimmung aus Lev 18,22, die praktizierte Homosexualität (unter Männern) als „Gräuel“ oder „Abscheulichkeit“ (תועבה) verurteilt. Es ist daher eher unbefriedigend, wenn die Handreichung unmittelbar nach der Einführung den biblischen Befund darlegt und dabei Lev 18,22 als einzigen Beleg aus dem Alten Testament anführt.⁸

c) Die Freiheit zur Gewissensprüfung

Wenn dem Offenen Brief auch darin zuzustimmen ist, dass ein bloßes „Rezitieren“ alttestamentlicher Gesetzesbestimmungen, das die Situation der ursprünglichen Adressaten außer Acht lässt, keinen theologisch einschlägigen Befund liefert, ist zugleich darauf zu achten, dass Luther nicht vorschnell zum Anwalt historisch-kritischer Bibelwissenschaft gemacht werden kann. Das Bewusstsein, dass das alttestamentliche Gesetz ausschließlich den Juden gegeben sei, ist bei ihm nicht in erster Linie historisch, sondern vor allem heilsgeschichtlich begründet. Die Geltung des alttestamentlichen Gesetzes, das „Regiment des Mose“, ist mit Christus an sein Ende gekommen, wie es ebenfalls in der „Unterrichtung“ heißt (WA 24,7,4-6). Theologisch ist auch das zu beachten.

In gegenwärtiger Orientierung an Luther kann daher festgehalten werden: Christen sind um Christi willen nicht mehr genötigt, das Gesetz als Heilsweg zu beachten, um vor Gott gerecht zu sein. Daher haben sie die Freiheit zu prüfen, ob und wie weit Bestimmungen des alttestamentlichen Gesetzes für sie überhaupt gültig sind. Da der historische und kulturelle Abstand zu den Gesetzen und den in ihnen angesprochenen Sachverhalten heute sehr viel bewusster ist als im 16. Jh., kann und muss diese Prüfung noch weiter gehen als bei Luther. Allerdings ist dabei auch zu beachten, dass Luther in der „Unterrichtung wie sich die Christen in Mose sollen schicken“ darauf hinweist, dass manche Bestimmungen des alttestamentlichen Gesetzes einem natürlichen Rechtsbewusstsein entsprechen. Damit begründet er die Geltung der Zehn Gebote, zu denen er feststellt: „Es ist nicht neu, was Moses gebietet. Denn was Gott vom Himmel den Juden gegeben hat durch Mose, das hat er auch geschrieben in aller Menschen Herzen“ (WA 24,9,30f.).

⁸ Vgl. Handreichung, S. 11-14, wo die eine alttestamentliche Stelle um Röm 1,26f. als einzigen Beleg für den neutestamentlichen Befund ergänzt ist.

Berücksichtigt man auch dies in der Orientierung an Luther, so ist dem Offenen Brief des Tübinger Professoriums einerseits recht zu geben, dass das harte Urteil über praktizierte Homosexualität aus Lev 18,22 nicht in biblizistischer Weise nachgesprochen („rezitiert“) werden kann. Das gilt noch mehr für die Wiederholung in Lev 20,13, die homosexuelle Praxis nicht nur als „Gräuel“ bewertet, sondern auch als Blutschuld, die mit der Todesstrafe zu ahnden ist. Andererseits wird man aber an den Urteilen des alttestamentlichen Gesetzes nicht achtlos vorübergehen, sondern sich vor Gott im Gewissen prüfen, ob diese Urteile nicht etwas Richtiges sehen, wenn sie praktizierte Homosexualität als etwas einordnen, das „mit dem Wesen Jahwes (=Gottes) unvereinbar ist“, wie G. Maier den Begriff „Gräuel“ umschreibt⁹.

d) Biblische Maßstäbe der Gewissensprüfung

Die Maßstäbe einer solchen Gewissensprüfung müssen biblische Texte liefern, bei denen unstrittig ist, dass sie heutige Leser und Gemeinden unmittelbar betreffen. Dazu gehören die beiden Schöpfungsberichte in Gen 1f., die nicht allein Israel anreden, sondern vom Menschen allgemein sprechen, und die, anders als das Gesetz als Heilsweg zu Gott, nicht durch Jesus Christus aufgehoben sind. Die Handreichung enthält eine Reihe von Bezugnahmen auf die Schöpfungsberichte.¹⁰ Es ist aber schwer verständlich, dass diese, anders als Lev 18,22, nicht in die Darstellung des alttestamentlichen Befundes aufgenommen wurden. Immerhin behält Lev 18,22 im Licht des Zeugnisses von Gen 1 eine gewisse Aussagekraft, worauf in Abschnitt IV.d) einzugehen ist.

IV) Die Ehe von Mann und Frau als normative Lebensform nach Gen 1

a) Gotteswahrheit des ersten Schöpfungsberichts: Gott als Herr der Welt

Indem der erste Schöpfungsbericht (Gen 1,1-2,4a; kurz: „Gen 1“) Gott als Schöpfer bezeugt und dabei grundlegende Aussagen über Gott und sein Verhältnis zur Welt macht, beansprucht er, Gotteswahrheit zu vermitteln. Das Kompositum soll eine Wahrheit über Gott bezeichnen, die nicht auf der Ebene einer bloß theoretischen Erkenntnis bleibt, sondern existentielle Bedeutung für den Menschen und seine Lebensführung hat.

⁹ Handreichung, S. 11.

¹⁰ Vgl. das Bibelstellenregister S. 66.

Vor seinem altorientalischen Hintergrund geht es dem Schöpfungsbericht nicht darum, die Entstehung des Universums naturgeschichtlich nachzuzeichnen, sondern darum, Gott als Herrn der Welt zu bezeugen, die ohne seinen Willen nicht wäre. Das entspricht dem Befund in wichtigen altorientalischen Parallelen. Wenn etwa das babylonische „Weltschöpfungsepos“ *Enūma eliš* dem Gott Marduk die Schöpfung der Welt zuschreibt, ist dies dem Anliegen geschuldet, Marduk als mächtigsten und letztlich alles entscheidenden Gott zu verkündigen, zu dessen Verehrung auch jeder Einzelne verpflichtet ist. Neben anderen Traditionen greift Gen 1 auch auf das *Enūma eliš* zurück, hält aber der babylonischen Marduk-Verehrung entgegen, dass der eigentliche Gott und Herr der Welt der Gott Israels ist. Diese grundlegende Gotteswahrheit, die schon der erste Vers – „am Anfang schuf Gott Himmel und Erde“ – zum Ausdruck bringt, bestimmt alle Texte des biblischen Kanons bis zur letzten Seite des Neuen Testaments. Sie ist nicht nur gegen die Götter anderer Völker gerichtet, sondern auch gegen andere Mächte und Gewalten, die die Welt zu regieren beanspruchen. Um beim Nahkontext von Gen 1 zu bleiben, so ergibt sich aus dem Schöpfer- und Herrsein Gottes, dass die im Schöpfungsbericht genannten Zweckbestimmungen den Schöpfungswerken einen Sinn zuschreiben, der im Willen Gottes begründet ist, und der in der theologischen Auslegung nicht übergangen werden darf. Aus heutiger Sicht ergänzt dieser Sinn Erkenntnisse über Welt und Mensch, die die Naturwissenschaften erarbeiten, die auf Grund ihrer Voraussetzungen und Methoden keinen entsprechenden Sinn feststellen können und also ihre Grenzen überschreiten, wo sie dies beanspruchen.

b) Der Schöpfungszweck des Menschen: Bild Gottes

Auch die Schöpfungsbestimmung des Menschen in Gen 1,26-28 gehört zu den Zwecken, in denen ein im Willen Gottes begründeter Sinn zu sehen ist. Der Sinn der menschlichen Existenz liegt nach Gen 1,26 darin, „Bild“ (hebr. **צִלְמוֹ**) Gottes zu sein, das der „Ähnlichkeit“ (hebr. **דְמוּתוֹ**) Gottes entspricht. Es kann als anerkannt gelten, dass das an dieser Stelle verwendete Wort für „Bild“ (**צִלְמוֹ**) eine Statue bezeichnet, wie sie Könige in unterworfenen Städten und Ländern aufstellten, um ihren Herrschaftsanspruch sichtbar zu dokumentieren. Demnach ist der Mensch geschaffen, um Gott, den Herrn der Welt, in der Welt zu repräsentieren. Was das konkret bedeutet, geht ebenfalls aus Gen 1,26 hervor: Der Mensch soll über die Tiere und die Erde herrschen. Zur Entstehungszeit des Textes konnte dieser Auftrag zum *dominium terrae* („Herrschaft

über die Welt“) noch nicht als Gefahr für die Welt missverstanden werden. Die Menschheit hatte noch lange nicht die technischen Möglichkeiten, um das Leben auf der Erde theoretisch auslöschen zu können. Vor dem altorientalischen Hintergrund ist der Herrschaftsauftrag als Auftrag zur Kultivierung der Welt zu verstehen, die eine Beherrschung und Domestikation der – damals in erster Linie noch als bedrohlich empfundenen – Natur voraussetzt. Dass der Mensch Bild Gottes ist, kann also folgendermaßen umschrieben werden: Wie Gott im Großen die kosmische Ordnung geschaffen und damit einen Lebensraum hervorgebracht hat, den Mensch und Tier bewohnen können, so soll der Mensch im Kleinen durch Kultivierung und Domestikation einer als bedrohlich erfahrenen Natur Lebensräume auf der Erde schaffen. Der Mensch soll in seinem eigenen Umfeld im kleineren Maßstab die Schöpfung Gottes fortführen.

c) Der Mensch als Mann und Frau und die Weitergabe des Lebens

Dabei ist für unseren Zusammenhang von entscheidender Bedeutung, dass der Mensch nach Gen 1,27 diese Aufgabe nur im Gegenüber und Miteinander von Mann und Frau erfüllen kann: „Da schuf Gott den Menschen (hebr. אָדָם) als sein Abbild, als Bild Gottes schuf er ihn, männlich und weiblich schuf er sie“.

Aus diesem Vers geht hervor, dass beide Geschlechter dieselbe Würde haben und aufeinander verwiesen sind, aber „auch wohl, dass sie nur gemeinsam ‚Menschsein‘ verkörpern, und vielleicht sogar, dass sie nur zusammen Gottes Statue sind“¹¹. Dass der Mensch tatsächlich nur in der Gemeinschaft von Mann und Frau Bild und Repräsentant Gottes sein kann, kommt am deutlichsten darin zum Ausdruck, dass er nur in der Gemeinschaft beider Geschlechter den mit Gottes Segen verbundenen Auftrag von Gen 1,28 erfüllen kann: fruchtbar sein, sich mehren und die Erde füllen. Als Bild Gottes soll der Mensch also Lebensräume auf der Erde schaffen, er soll sie aber auch füllen und durch die Weitergabe des Lebens deren Zukunft sichern. Das können nur Mann und Frau gemeinsam.

Die heutige Weltbevölkerungssituation hat auch die Grenzen dieses Mehrungsauftrags deutlich gemacht. Das bedeutet jedoch nicht, dass es heute nicht mehr als Bestimmung des Menschen angesehen werden kann, das von Gott geschenkte Leben weiterzugeben und damit den Lebensräumen der Erde Zukunft zu ermöglichen. Jede Gesellschaft, in

¹¹ G. Fischer, Genesis 1-11, Herders Theologischer Kommentar zum AT, Freiburg (u.a.) 2018, 154f.

der dies zu wenig geschieht, wird die sozialen und Leben einschränkenden Probleme erfahren, die sich daraus ergeben.

Auf die individuelle Ebene bezogen, bedeutet die Bestimmung des Menschen aus Gen 1,26-28, dass jeder und jede Einzelne kraft des Schöpfungsziels, der mit dem Menschsein verbunden ist, zur Eheschließung mit einem Partner des anderen Geschlechts berufen ist. Jungen Menschen ist daher im Anschluss an Gen 1,28 Mut zur Ehe und zu Kindern zu machen, wie es schon in Luthers Genesis-Predigten von 1527 geschieht: „Bist du ein Fräulein oder Männlein (frewlin odder menlin) und bist fruchtbar, so greife nur frisch und fröhlich zur Ehe auf Gottes Wort, der diesen Stand gesegnet hat“ (WA 24,55,29-31).

Zwar weiß auch Luther, dass unter den Bedingungen der vorfindlichen Welt nicht jeder bereit und in der Lage ist, diese Norm zu erfüllen. Nach dem Duktus seiner Auslegung ist es aber ausgeschlossen, dass andere Lebensformen im selben Maß wie die Ehe zwischen Mann und Frau als von Gott gesegneter Stand gelten könnten, der dem schöpfungsgemäßen Wesen des Menschen entspricht. Luthers Aussagen werden dem gerecht, was Gen 1 offenkundig sagt.

d) Lev 18,22; 20,13 und Röm 1,26f. im Licht des Schöpfungsberichts

Im Licht des Schöpfungsberichts wird verständlich, warum homosexuelle Praktiken in Lev 18,22; 20,13 als mit der Verehrung des Schöpfers nicht vereinbar abgelehnt werden, und warum Homosexualität nach Röm 1,26f. zu einer Welt gehört, die sich vom Schöpfer abgewendet hat.

Der Offene Brief des Tübinger Professoriums kritisiert in Verbindung mit diesen Stellen, dass in der Handreichung „der geschichtliche Charakter biblischer Texte und ihre Einbindung in zeitgenössische Weltbilder und Kulturen“ unterschlagen werde. Diese Kritik fordert etwas grundsätzlich Richtiges ein, weil damit gerechnet werden kann, dass im Leviticusbuch wie im Römerbrief Vorstellungen über Sexualität und sexuelle Praktiken im Blick sind, die mit der Vorstellung verlässlicher, lebenslanger gleichgeschlechtlicher Beziehungen, wie sie in der Diskussion über kirchliche Segnungen vorausgesetzt ist, nicht vergleichbar sind. Entscheidend ist das jedoch nicht. Es mag zutreffen, dass sich Lev 18,22; 20,13 und Röm 1,26f. ursprünglich auf Praktiken beziehen, um die es in der heutigen Diskussion nicht mehr geht. Auch trifft bestimmt zu, dass Lev 20,13 mit der Forderung nach der Todesstrafe eine Konsequenz

zieht, die heute niemand mehr ziehen wird. Im Licht von Gen 1 bleibt dennoch die Kernaussage aller drei Stellen gültig, nämlich dass Homosexualität der guten, Leben fördernden Norm widerspricht, die Gott in seine Schöpfung gelegt hat. Damit tragen diese Stellen nach wie vor zum biblischen Befund bei, der es ausschließt, gleichgeschlechtlichen Partnerschaften den Segen Gottes zuzusprechen und damit die von ihm gesetzte Norm zu relativieren.

V) Relativierung durch Christusbezug?

Nach dem in Abschnitt IV) erhobenen Befund bietet die Heilige Schrift keine Grundlage, um gleichgeschlechtlichen Partnerschaften den Segen Gottes zuzusprechen. Der Offene Brief des Tübinger Professoriums enthält aber Ansätze, die die Feststellungen dieses Abschnitts relativieren könnten.

Zum einen wird unter Berufung auf Luthers geistliche Auslegung zu Gen 11,1-9 in den Genesis-Predigten von 1527 darauf verwiesen, dass biblische Texte nicht bloß zu „rezitieren“, sondern ihr Christusbezug „verstehend zur Geltung zu bringen“ ist. Diese richtige Forderung führt im vorliegenden Fall allerdings nicht weiter. Zwar ist auch in Gen 1 ein christologischer Sinn zu entdecken, der sich im gesamtbiblischen Verstehenshorizont von Joh 1,1-18 her erschließt, wo Jesus Christus als das fleischgewordene Schöpferwort Gottes verkündigt wird. Von Joh 1 aus wird in seiner Tiefe verständlich, was Gen 1 darin anzeigt, dass Gott die Schöpfung durch sein Wort hervorbringt.

Da Sprechen ein Beziehungsgeschehen ist, charakterisiert die Schöpfung durch das Wort Gott als beziehungsweise. Die weitere biblische Geschichte ist daher schon in Gen 1 angelegt: „Der Ich – das ist der geoffenbarte Name des Ewigen (Ex 3,13f.) – stellt sich, indem er spricht, das Du gegenüber. Er offenbart sich als der ‚Ich bin‘, indem er sagt: ‚Sei du‘. So wird die Welt“¹². Die Geschichte des Gottes, der durch das Wort schafft und sich Israel als der „Ich bin“ offenbart, wird im Neuen Testament fortgesetzt. Im Licht des trinitarischen Gottesverständnisses, das sich durch Jesus Christus erschlossen hat, ergibt sich die tiefere Erkenntnis, dass der Gott, der sich in Gen 1 die Welt als Gegenüber herbeispricht, schon in sich selbst Beziehung ist.

¹² W. Vischer, Das Christuszeugnis des Alten Testaments. I. Band: Das Gesetz, München ²1935, S. 54.

Dieses vertiefte christologische Verständnis von Gen 1 setzt den zweiteiligen christlichen Kanon als theologisch maßgeblichen Verstehenshorizont voraus. Eine solche Auslegung ist heute nicht mehr selbstverständlich. Da sich aber der Offene Brief auf Luthers geistliche Auslegung von Gen 11,1-9 (WA 24,233,12-21) als hermeneutisch grundlegendes Beispiel bezieht, ist davon auszugehen, dass das hier vertretene geistliche Verständnis von Gen 1 von der Tübinger Professorenschaft nicht pauschal abgelehnt wird. Wenn man aber den Christusbezug von Gen 1 von der Gleichsetzung Jesu Christi mit dem Schöpferwort Gottes in Joh 1 her erschließt, lässt der Christusbezug des Textes keine Differenz oder Korrektur zu dem erwarten, was Gott in Gen 1 dem Menschen als Schöpfungszweck und normative Lebensform setzt. Wie sollte das Evangelium vom menschengewordenen Schöpferwort das Schöpferwort von Gen 1 aufheben? Dem entspricht, dass Jesus Christus nach Mt 10,6 das Verbot der Ehescheidung darauf gründet, dass die Menschen „vom Anfang der Schöpfung an (...) als Mann und Frau“ geschaffen sind. An dieser Stelle bestätigt Christus die in den Schöpfungsberichten festgelegte Norm der Ehe von Mann und Frau – wenn auch in einem anderen Zusammenhang und mit einer Konsequenz, die hier nicht weiter zu bedenken ist.

VI) Relativierung durch wissenschaftliche Erkenntnis oder andere biblische Aussagen?

In dem Offenen Brief des Professoriums heißt es auch:

Wir erkennen angesichts stark gewachsener Erkenntnis in anderen wissenschaftlichen Disziplinen heute dankbar, dass Gottes Schöpfung diverser ist, als man das in früheren Jahrhunderten wahrzunehmen vermochte. Alle Menschen, welcher geschlechtlichen Prägung auch immer, sind durch den Schöpfer gleich gewürdigt. Es entspricht daher dem Charakter der guten Schöpfung Gottes wie dem des Evangeliums, wenn auch gleichgeschlechtliche Beziehungen wie alle anderen partnerschaftlichen Beziehungen in Freiheit gestaltet werden.

Mit dieser Stellungnahme ist in einer Diskussion gar nichts anzufangen. Wer eine diskutabile Position vorlegen will, kann sich nicht summarisch auf „stark gewachsene Erkenntnis in anderen wissenschaftlichen Disziplinen“ berufen, ohne zu benennen, welche Erkenntnis aus welchen Disziplinen dabei gemeint ist. Wenn dies offengelegt ist, wäre zu bedenken, von welchen methodischen und weltanschaulichen Voraussetzungen

die jeweiligen Erkenntnisse bestimmt sind – und ob sie von daher überhaupt theologisch rezipiert werden können.

Auffällig ist, dass die Aussage, es sei heute erkannt, dass Gottes Schöpfung „diverser“ ist als man in früheren Jahrhunderten wahrnehmen konnte, ein Modewort unserer höchst individualistischen Zeit verwendet, die Diversität (*diversity*) auf allen Ebenen einfordert. Daher stellt sich die Frage: Könnte die Einsicht, die manche Wissenschaften in die größere Diversität der Schöpfung gewonnen haben wollen, einem Zeitgeist entsprechen, der wiederum in einem Individualismus wurzelt, der in der westlichen Welt mittlerweile – ungeachtet aller notwendigen Wertschätzung individueller Freiheiten – überzogene Formen annimmt, die mit dem Glauben an Gott als Schöpfer nicht mehr vereinbar sind? Die Diagnose eines überzogenen Individualismus ist kein Spezifikum konservativer Theologie. Selbst der atheistische Philosoph J. Kahl kann die „modische These von der Gleichrangigkeit aller Lebensformen“ mit einem „individualistisch überzüchteten Bild von persönlicher Freiheit“ verbinden.¹³ Ist die „stark gewachsene Erkenntnis“, auf die sich der Offene Brief beruft, von diesen kulturellen Hintergründen unbeeinflusst? Das alles müsste – und könnte diskutiert werden, wenn der Offene Brief die Quellen seiner Erkenntnis nicht der Diskussion entzogen hätte, indem er sie verschweigt.

Dass „alle Menschen, welcher geschlechtlichen Prägung auch immer, durch den Schöpfer gleich gewürdigt sind“, ist unbestritten. Daraus ergibt sich aber nicht unbedingt der Schluss, dass es „dem Charakter der guten Schöpfung Gottes“ entspricht, „wenn auch gleichgeschlechtliche Beziehungen wie alle anderen partnerschaftlichen Beziehungen in Freiheit gestaltet werden“. Nach Gen 1 gehört es jedenfalls zur guten Schöpfung Gottes, dass der Mensch normalerweise zur Ehe mit einem Partner des anderen Geschlechts begabt und berufen ist. Woher entnimmt der Offene Brief seine davon abweichenden Erkenntnisse über die „gute Schöpfung Gottes“? Dass das Evangelium, auf das sich die Tübinger an dieser Stelle ebenfalls berufen, die Aussagen des Schöpfungsberichtes nicht relativiert, wurde in Abschnitt V) festgestellt.

¹³ J. Kahl, Weltlicher Humanismus. Eine Philosophie für unsere Zeit, Münster (u.a.) 2011, 226; 229.

VII) Zusammenfassung: Offene Fragen des Offenen Briefes

Wenn die Position des Tübinger Professoriums, dass es „dem Charakter der guten Schöpfung Gottes wie dem des Evangeliums“ entspricht, „wenn auch gleichgeschlechtliche Beziehungen wie alle anderen partnerschaftlichen Beziehungen in Freiheit gestaltet werden“, überhaupt nur diskutabel sein soll, sind folgende Fragen zu beantworten:

1. Worauf gründet sich die zitierte Rede von der „guten Schöpfung Gottes“? Auf die biblischen Schöpfungsberichte offenbar nicht. Woher sollte man dann aber wissen, was Gottes gute Schöpfung ausmacht?
2. Wie ergibt sich die besagte Position aus biblischen Texten, wenn diese nach den hermeneutischen Grundlagen ausgelegt werden, für die sich das Professorium auf Luthers Genesis-Predigten von 1527 beruft? Danach muss der Christusbezug von Texten verständlich gemacht werden. Was aber heißt das im Blick auf Gen 1 und die Festlegung der Ehe von Mann und Frau als der normalen menschlichen Lebensform? Der Christusbezug, den wir in Gen 1 feststellen zu können meinen (Abschnitt V), relativiert diese Norm nicht. Wie würden die Tübinger den Christusbezug des Schöpfungsberichts „verstehend zur Geltung bringen“, wie sie es selbst grundsätzlich einfordern?
3. Welche konkreten wissenschaftlichen Erkenntnisse hat das Tübinger Professorium im Blick, wenn es von „stark gewachsener Erkenntnis“ spricht, nach der „Gottes Schöpfung diverser“ sei, „als man das in früheren Jahrhunderten wahrzunehmen vermochte“? Unter welchen Voraussetzungen und Wertvorstellungen wurde diese „gewachsene Erkenntnis“ gewonnen, und inwiefern sind diese mit einem biblisch begründeten christlichen Glauben vereinbar?

Solange in diesen Fragen keine Klarheit geschaffen ist, kann über die Tübinger Position nicht ernsthaft diskutiert werden – und sie kann schon gar nicht überzeugen.